



festigen oder sie nach Möglichkeit zu erweitern. Somit verlangte die politische und wirtschaftliche Enge Liechtensteins von diesem Kleinstaat geradezu ein vorsichtiges, auf die Nachbarn hin bezogenes politisches Handeln.

Die zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa und auch weltweit sind jedoch in den letzten Jahren bedeutend komplexer geworden, und eine Aussenpolitik, die sich nur gerade im Erhalt der guten Beziehungen zu den Nachbarn erschöpfen würde, wäre gerade für einen Kleinstaat wie Liechtenstein politisch unklug. Die Ausrichtung Liechtensteins muss weiter gefasst und international sein.

Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass in einer Zeit, da die wirtschaftlichen Verflechtungen, insbesondere der europäischen Staaten, immer ausgeprägter werden, ein einzelner Staat auf seine «absolute» Unabhängigkeit verzichten muss, wenn eine solche «absolute» Souveränität überhaupt einmal bestanden hat.

Die geringe Grösse Liechtensteins verlangt geradezu nach Zusammenarbeit mit Drittstaaten, wobei darunter nicht allein ein grösserer Nachbar zu verstehen ist. Die Bestrebungen Liechtensteins (neben seinen bestehenden Beziehungen zur Schweiz) nach multilateraler Zusammenarbeit sind darauf ausgerichtet, eine existenzbedrohende Isolation zu verhindern.

Wege und Ziele der liechtensteinischen Aussenpolitik

Das Fehlen der politischen bzw. militärischen Machtmittel, um liechtensteinische Interessen durchzusetzen, bedingt ein anderes Vorgehen als bei grösseren europäischen Staaten, um die angestrebten aussenpolitischen Ziele zu erreichen.

Versuchen wir zunächst, diese aussenpolitischen Ziele zu formulieren, um von ihnen aus dann gangbare Wege zu suchen, wie diese Ziele zu erreichen sind. Sie lassen sich in fünf Teilbereiche fassen:

- Erhaltung der liechtensteinischen Souveränität
- Pflege des freundnachbarlichen Verhältnisses zur Schweiz und zu Österreich
- friedliche Beziehungen zu allen Staaten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Organisationen und Beteiligung an internationalen Verträgen
- Verpflichtung zu internationaler Solidarität

Die Erhaltung der liechtensteinischen Souveränität steht und fällt mit dem Erreichen der übrigen vier Ziele. Jedes dieser Teilziele dient in erster Linie dazu, das Hauptziel – die Souveränität Liechtensteins – zu bewahren. Dazu gehört, dass Liechtenstein seine Sou-